

Johann-Peter-Eckermann-Realschule

Bürgerweide 1 ♦ Postfach 1203 ♦ 21423 Winsen (Luhe)

Telefon 04171 (8877-3)
Homepage www.eckermannschule.de

Fax 04171 (8877-40)
E-mail Eckermann-Realschule.Winsen@t-online.de



- Der Schulleiter -

Winsen (Luhe), August 2010

Informationen für unsere neuen Schüler/innen und Eltern (SJ 10/11)

Liebe Schüler/innen,
sehr geehrte Eltern,

über wichtige Schulangelegenheiten möchte ich Euch/Sie hiermit informieren:

1. Besondere Aufgaben an unserer Schule nehmen wahr:

Schulleiter:	Herr Haack (Realschulrektor)
Stellv. Schulleiter:	Herr Neises (Realschulkonrektor)
Beratungslehrerin:	Frau Türkmen – Sahan
Betreuung Streitschlichter:	Frau Kaspera, Frau Kühnel
SV- Beraterin:	Frau Freese
Sekretärin:	Frau Melzer
	(Mo. – Fr.: 7.45 – 12.45 Uhr, telefonisch ab 7.30 Uhr)
	Sprechzeiten für Schüler/innen: 7.30 – 7.45 Uhr, 1. + 2. große Pause
Schulassistent:	Herr Hildebrandt
Hausmeister:	Herr Kunter, Herr Wöhncke, Herr Kühne

2. Schulaufsicht

Herr Vietze, Landesschulbehörde Lüneburg, Außenstelle Winsen,
Marktstr. 7 – 9, 21423 Winsen (Luhe), Tel.: 04171 – 65853

3. Vorsitzende

Schulelternrat:	Frau Meyer	Tel.: 04171 - 593278
Schulförderverein:	Frau von Deyn	Tel.: 04171 – 593160

4. Schließfächer

Die Vergabe und Verwaltung der Schul-Schließfächer (z.B. Veränderungen in der Belegung, Kündigungen, Schlüsselrückgaben) erfolgt nicht durch die Schule, sondern unmittelbar durch die Firma "Astra - Direkt", die unter www.astradirekt.de bzw. Alois-Senefelder-Str. 1, 68167 Mannheim, Tel. 0621 - 124 768 0, erreichbar ist. Belegungsanträge für Schließfächer sind bei uns im Sekretariat erhältlich.

5. Schülerbücherei „Eckermann“

Ansprechpartnerin: Frau Ahrens / Ausleihe (kostenlos) / Öffnungszeiten (siehe Aushang)

6. Befreiung vom Unterricht / Beurlaubung

Grundsätzlich müssen Anträge auf Befreiung bzw. Beurlaubung rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen von der Schulleitung erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Die Landesschulbehörde fordert bei Ausnahmen einen strengen Maßstab, zumal es ausreichend Ferientage im Jahr gibt.

7. Unterrichtsversäumnisse / Fernbleiben vom Unterricht / Krank- und Unfallmeldungen

Sollte ihr Kind infolge von Krankheit oder Unfall (insbesondere auf dem Schulweg) nicht am Unterricht teilnehmen können, so muss dieses umgehend der Schule telefonisch mitgeteilt werden.

Eine schriftliche Entschuldigung oder ärztliche Bescheinigung muss in jedem Falle nachgereicht werden.

Alle Schulunfälle auf dem Schulweg, in der Schule und bei Schulveranstaltungen müssen von der Schulleitung beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) Hannover gemeldet werden.

Die Eltern werden von der Schule – sobald wie möglich – telefonisch verständigt. Daher sollte während der Unterrichtszeit ein Erziehungsberechtigter stets telefonisch erreichbar sein. Eine aktuell gültige Telefonnummer (Festanschluss und Handy, privat und dienstlich) muss für den Notfall im Sekretariat vorliegen.

8. Abmeldung aus Krankheitsgründen / Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände während der Schul- und Unterrichtszeit nicht unabgemeldet verlassen. Die Abmeldung z.B. aus Krankheitsgründen erfolgt unter Vorlage eines Abmeldeformulars (Sekretariat) beim / bei der Klassen- bzw. Fachlehrer/in.

Nach Kenntnisnahme der Krankmeldung/Abwesenheit durch die Eltern erhält der/die Klassenlehrer/in das Formular unterschrieben zurück.

Sollte sich ein Kind während des Unterrichts unwohl fühlen und sich für eine bestimmte Zeit im Krankenzimmer unter Aufsicht aufhalten, so werden die Eltern informiert (Formblatt mit Rückantwort).

9. Verhaltensgrundsätze und Maßnahmen bei Verstößen

Jedes Mitglied der Eckermann-Realschule muss die Grundregeln der Achtung vor den anderen, der Rücksicht sowie des Anstandes des anderen und sich selbst gegenüber einhalten (siehe Schulordnung, -vereinbarung, Schulleitgedanken). In einem von den Gremien erstellten Katalog werden Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten aufgeführt. Der Maßnahmenkatalog hängt einsehbar im Schaukasten in der Aula aus. Verstöße gegen diese Grundsätze werden durch Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen geahndet und haben Auswirkungen auf die Einstufung des Sozialverhaltens im Zeugnis.

10. Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Rauchens und des Alkohol- und Drogenkonsums

Laut Gesetz ist seit dem 01.09.07 das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten. Dieses gilt auch für den Verkauf (Handel) von Tabakwaren an Minderjährige. Der Konsum und Handel von alkoholischen Getränken oder Drogen ist ebenfalls verboten. Bei Verstößen werden wir an unserer Schule gemäß Maßnahmenkatalog mit Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen reagieren. Die Einschaltung der Polizei und des Jugendamtes ist im Einzelfall bei Alkoholmissbrauch oder Verstoß gegen das Rauchverbot durch die Schulleitung möglich. Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Drogen) oder Auffälligem Alkoholmissbrauch muss die Polizei und das Jugendamt in jedem Fall durch die Schulleitung informiert werden.

11. Mobiltelefon (Handy) / digitale Speichermedien (MP3- , CD- Player) / Wertsachen

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und digitalen Speichermedien während des Schulbetriebs, der Unterrichtszeiten und Pausen auf dem Schulgelände, in der Schule und bei Schulveranstaltungen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Ich bitte die Eltern, das Gespräch mit den Schüler/innen hinsichtlich des Gebrauchs auch von digitalen Speichermedien in der Schule aufzunehmen. Pausen dienen der Kommunikation und Entspannung, die Verwendung der Medien führt zur Ablenkung und Isolation.

Bei Missachtung wären dann konsequente Maßnahmen (s. Punkt 9) notwendig.

Grundsätzlich sollten Wertsachen, die für die Schule und den Unterricht nicht benötigt werden, gesichert zu Hause bleiben. Eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen.

12. Schulweg / Schulbus / Schülerlotsen / Fahrradbenutzung / Sicherheit

Die Schulbushaltestelle befindet sich beim großen Parkplatz vor dem Schulgelände der Berufsbildenden Schulen (Bürgerweide). Das Personal für die Schulbusaufsichten stellt der Landkreis. Damit die Sicherheit auf dem Schulweg gewährleistet ist, müssen alle mithelfen und ihren Beitrag dazu leisten.

Es gibt an unserer Schule Verkehrshelfer/innen (Schülerlotsen), die morgens vor Unterrichtsbeginn an den Überwegen in Schulinähe den Schulweg für alle sichern helfen. Ihre Arbeit sollte respektiert und gefördert werden, da sie und die aufsichtsführenden Lehrkräfte sowie die Polizei jetzt schon „alle Hände voll“ zu tun haben, um die Fußgänger- und Radfahrer – Verkehrsströme zu steuern.

Lassen Sie bitte Ihre Kinder z.B. vor dem Sportplatz (Zaun/Hecke) aussteigen.

Die Zufahrt zum Lehrer - Parkplatz muss für die Mitarbeiter/innen und Rettungsfahrzeuge frei bleiben (kein Wendeplatz!).

Schüler/innen, die innerhalb einer Entfernung von weniger als 1000m von der Schule wohnen, haben keine ausdrückliche Erlaubnis zur Fahrradbenutzung und bekommen deshalb Schäden an ihrem Fahrrad nicht erstattet.

Nur diebstahlgesicherte Fahrräder sind auf dem überdachten Abstellplatz auf dem Schulhof der Realschule versichert.

Bitte überprüft / überprüfen Sie das Schüler – Fahrrad auf Verkehrssicherheit (Bremsen, Beleuchtungsanlage,...). Eine Kontrolle durch die Polizei erfolgt unangekündigt im Herbst.

Über die Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten arbeiten wir mit dem Schulträger und der örtlichen Polizei zusammen, um bestmögliche Rahmenbedingungen für ein umfassende Prävention zu schaffen.

Die Übernahme von Verantwortung durch die Schüler/innen und „Soziales Lernen“ haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert.

13. Schüleraufenthaltsbereiche

Schüler/innen, insbesondere Fahrschüler/innen, die aus schulorganisatorischen Gründen bereits nach der 4. Stunde unterrichtsfrei bekommen, haben die Möglichkeit, in einem Schüleraufenthaltsbereich in Ruhe Hausaufgaben, Vor- oder Nachbereitungen anzufertigen.

14. Schulförderverein

Dank unseres Schulfördervereins können wir viele zusätzliche Maßnahmen, Veranstaltungen und Anschaffungen durchführen bzw. leisten. Meine Bitte an Sie, liebe Eltern, werden Sie Mitglied des Schulfördervereins unserer Eckermann - Realschule. Eintrittsformulare sind auf der Homepage (download) oder im Sekretariat erhältlich.

Die Einhaltung von getroffenen Absprachen (Verhaltensgrundsätzen, Beschlüssen, Schulordnung, Schulvereinbarung) und selbstverständlichen Verhaltensweisen (einander achten und respektieren, Rücksicht aufeinander nehmen, Verantwortung für sich und andere tragen) fördern ein lebendiges Schulklima und schaffen Freude am Lernen in der Gemeinschaft im Sinne unseres Leitbildes. Ich wünsche uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

(Haack, Realschulrektor)